

## Reglement der Aufgabenhilfe (AH)

### 1. Ziel und Zweck

Die Aufgabenhilfe ist eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinde und der Schule Oftringen und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. - 6. Primarstufe, welche Mühe haben, ihre Hausaufgaben selbständig zu lösen. Ziel ist es, dass die schulpflichtigen Kinder bis zum Übertritt in die Oberstufe fähig sind, ihre Hausaufgaben eigenständig zu lösen.

Die Aufgabenhilfe bietet allgemeine Hilfestellung bei den Hausaufgaben an und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim selbständigen Lernen. Sie ist kein Hütedienst und erteilt keinen Nachhilfeunterricht, welcher die Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern gezielt fördert.

### 2. Organisation

Die Aufgabenhilfe findet an vier Nachmittagen pro Woche in den Schulhäusern Sonnmatt, Küngoldingen, Dorf sowie im Primarschulhaus Oberfeld statt. Eine Doppellektion dauert 90 Minuten. Pro ca. sechs Kinder ist eine Aufgabenhelferin oder ein Aufgabenhelfer anwesend.

Die Aufgabenhilfe kann von allen angemeldeten Kindern zu den vorgegebenen Zeiten besucht werden. Sie sollen pünktlich erscheinen und können nach Beendigung der Hausaufgaben nach Hause gehen.

Die Verantwortung für den regelmässigen Besuch der Aufgabenhilfe liegt bei den Eltern.

Es wird eine Anwesenheitsliste der Schülerinnen und Schüler geführt. Falls ein Kind dreimal nacheinander unentschuldig fehlt, informiert die Aufgabenhelferin/der Aufgabenhelfer die Schulverwaltung, welche die Eltern schriftlich benachrichtigt. Bei disziplinarischen Problemen werden die Eltern ebenfalls informiert. Bei wiederholten disziplinarischen Problemen kann die Schülerin oder der Schüler von der Aufgabenhilfe ausgeschlossen werden.

### 3. Aufgabenhelferin, Aufgabenhelfer

Die Aufgabenhilfe wird von geeigneten Personen mit einer guten Allgemeinbildung erteilt. Die Anstellung erfolgt analog der Anstellung von Lehrpersonen an der Schule Oftringen. Bezüglich der Anstellungsbedingungen gelten die Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Oftringen sowie deren Verordnung.

### 4. Anmeldung

Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler für die Aufgabenhilfe sind jederzeit möglich und gelten jeweils für ein Semester. Ein entsprechendes Anmeldeformular wird zur Verfügung gestellt. Die Anmeldungen erfolgen über die Schulverwaltung und müssen durch die erziehungsberechtigte Person unterschrieben werden.

## **5. Finanzielles**

### **5.1 Entlöhnung der Aufgabenhelferin/des Aufgabenhelfers**

Die Löhne für die Aufgabenhilfe sind im Anhang 1a der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Oftringen geregelt. Die Aufgabenhelferinnen/die Aufgabenhelfer werden jeweils zu Jahresbeginn über die Höhe des Stundenlohnsansatzes orientiert.

Die Stundenabrechnungen sind bis zum 1. Montag der Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien an das zuständige Mitglied Schulleitung zuzustellen. Dieses kontrolliert und visiert die Stundenabrechnungen.

Die Auszahlung an die Aufgabenhelferinnen/die Aufgabenhelfer erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Finanzen aufgrund der visierten Stundenabrechnungen.

### **5.2 Elternpauschale**

Die Elternpauschale pro Semester und Kind beträgt CHF 240.00. Bei zwei Geschwistern wird ein Rabatt von je 15%, ab drei Geschwistern je 20% gewährt. Die Pauschale ist zu Semesterbeginn zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich durch die Schulverwaltung.

Erfolgt die Anmeldung während des laufenden Semesters, reduziert sich der Betrag entsprechend. Eine Rückerstattung für nicht besuchte Lektionen oder Abbruch während des laufenden Semesters wird nicht gewährt.

### **5.3 Mahnungsablauf**

Bei ausstehenden Elternbeiträgen werden die Eltern von der Finanzverwaltung gemahnt. Sollten die Eltern trotz Mahnung den Elternbeitrag nicht begleichen, erhält die Schulverwaltung von der Finanzverwaltung die Information über das Betreibungsbegehren. Daraufhin werden die Eltern schriftlich auf den bevorstehenden Ausschluss des Kindes aus der Aufgabenhilfe aufmerksam gemacht. In diesem Schreiben wird festgehalten, dass das Kind im neuen Semester nicht mehr angemeldet werden kann, wenn der ausstehende Betrag nicht einbezahlt wird.

## **6. Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement wurde am 18.09.2017 durch die Schulpflege Oftringen verabschiedet, tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Änderungen bleiben vorbehalten. Sie bedürfen der Zustimmung der Schulpflege.

Verabschiedet durch die Schulpflege am 18.09.2017